



MARKTGEMEINDE OLLERSDORF i. Bgld.

Das Energiedorf

A-7533 Ollersdorf i. Bgld.
Gemeindeplatz 1

www.ollersdorf-burgenland.at

Telefon 03326/52444
Telefax 03326/54 214

post@ollersdorf.bgld.gv.at

Osterfeuer gelten als Brauchtumsfeuer, das bedeutet, dass

- diese allgemein zugänglich sein müssen:
Ein Abbrennen im eigenen Garten ist jedenfalls kein Brauchtumsfeuer und ist daher gemäß Bundesluftreinhaltegesetz absolut verboten.
Ein Verstoß dagegen kann mit einer Strafe bis zu Euro 3.630,00 belegt werden
- ausnahmslos nur abgebrannt werden darf:
Trockene, biogene, nicht beschichtete Materialien. Nicht dazu zählen demnach Grünschnitt, Äste, Laub, Gehölz und behandelte (zB lackierte) Hölzer sowie Müll
- Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind:
Stellen Sie Löschwasser oder Feuerlöscher bereit bzw auch Schaufeln
Ab 20 km/h Windstärke ist der Abbrand verboten
Mindestabstand zu Gebäuden 25 m
Rauchentwicklung darf nicht zu Beeinträchtigung führen
Eine volljährige Aufsichtsperson hat dauerhaft vor Ort zu sein
Führen Sie Aufzeichnungen über den Abbrand – dies kann uU bei einem möglichen Strafverfahren wichtig sein (Wer, wann, wo, von/bis)

BEACHTEN SIE DIE AKTUELLE TROCKENHEIT UND DIE MÖGLICHKEIT VON FLURBRÄNDEN!!

- der Abbrand ausnahmslos nur an folgenden Tagen erlaubt ist:

April 2022						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1	2	3
4	5	6	7	8 	9 	10 
11	12	13	14	15 Karfreitag 	16 Karsamstag 	17 Ostersonntag 
18	19	20	21	22 	23 	24 
25	26	27	28	29	30	